

Ziele des Gesamtverkehrsplanes der Stadt Riedlingen mit den Kernstücken

Beseitigung BÜ Hindenburgstraße - Beseitigung BÜ Vehringenstraße - Südumfahrung „Historische Altstadt“

Oberste Prämisse des Gesamtverkehrskonzeptes ist die Erhöhung der Attraktivität der Stadt Riedlingen als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die in ihm vorgesehene Maßnahmen dienen besonders dazu, für möglichst viele Bewohner die Lebensqualität nachhaltig zu steigern, einen Bevölkerungszuwachs zu erreichen und den Mittelbereich Riedlingen für die Wirtschaft deutlich attraktiver zu machen. Die Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. **Verringerung der Belastungen** für Mensch, Natur und Umwelt durch Vermeidung großer Umwege innerhalb der Stadt und langer Standzeiten an den Bahnübergängen und überlasteten Kreuzungen im Zuge der B 311, B 312 und L 277.
2. **Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** durch die Ermöglichung eines erst dann alle Teile der Kernstadt (7.300 Einwohner) erfassenden Stadtverkehrs mit Vernetzung zu 7 Stadtteilen (3.100 Einwohner) und den Nachbargemeinden (Einzugsgebiet etwa 25.000 Einwohner). 14 Buslinien führen zum ZOB.
3. **Stärkung der Donautalbahnlinie** durch die Vernetzung mit dem ÖPNV, dem Stadtverkehr und dem Individualverkehr sowie durch die Ergänzung des zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) und der Park- und Ride-Anlage (P+R-Anlage) um Stellplätze auf beide Seiten der Bahnlinie. Außerdem wird durch den geplanten Fuß- und Radweg die kreuzungsfreie Erreichbarkeit der sicher zwei, evtl. sogar 3 dauerhaft verbleibenden und genutzten Bahnsteige geschaffen.
4. **Deutliche Reduzierung des vermeidbaren Verkehrs** in den reinen Wohngebieten und insbesondere im Bereich der Schulen und der Kindergärten um teilweise über 10.000 Fahrzeuge/Tag.
5. **Erhalt und Weiterentwicklung der unter Ensembleschutz stehenden historischen Altstadt** durch die Hinausverlagerung des Durchgangsverkehrs. An den stark belasteten Straßenzügen der Altstadt können trotz Einsatz von hohen Stadtsanierungsmitteln nahezu keine Investitionen motiviert werden. Einige auch hochrangig denkmalgeschützte Gebäude mussten bereits abgerissen werden (z.B. Weilerstraße 3–7). Deshalb hat sich Landesdenkmalamt eindeutig für KES ausgesprochen.
6. **Bessere Erreichbarkeit der Innenstadt** für den Kunden- und Anwohnerverkehr durch Beseitigung oder Entlastung von Verkehrshemmnissen. Dies ist zwingend notwendig, um weiteren Leerständen entgegen zu wirken. Das Einzelhandelskonzept der Stadt mit Lenkung der Handelsflächen in die Innenstadt reicht nicht aus.
7. **Verbesserung der Standortvoraussetzungen zur Ansiedlung von Betrieben** durch bessere Erreichbarkeit der Industrie- und Gewerbebetriebe, insbesondere des Gewerbegebietes B 311 Riedlingen-Neufra und Reaktivierung von Industriebrachen.
8. **Erhöhung der Sicherheit für den Fußgänger- und Radverkehr** durch Verkehrsentslastungen im innerstädtischen Bereich.
9. **Ergänzung des Parkplatzangebotes** und der Erreichbarkeit der vorhandenen Parkplätze in der Innenstadt.
10. **Ergänzung des Fußgänger- und Radwegenetzes** durch schrittweise Umsetzung von Einzelmaßnahmen.
11. **Erstellung eines Lärmaktionsplanes** zur Reduzierung des Verkehrslärms und damit Steigerung der Lebensqualität.